

## „Wie Oschatzer Zwerge, Lampions und Girlanden einst die Wohnungen schmückten“

Neue Sonderausstellung ab 28. Oktober im **STADT- UND WAAGENMUSEUM OSCHATZ**

**OSCHATZ.** Im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz kann man ab Samstag, 28. Oktober, um 13.30 Uhr die neue Sonderausstellung „Wie Oschatzer Zwerge, Lampions und Girlanden einst die Wohnungen schmückten“ zu sehen. Die Sonderausstellung zeigt Produkte von zwei Fabriken, die einst in Oschatz ansässig waren, und die viele sicherlich noch kennen.

Die Oschatzer Christbaumschmuckfabrik Konrad fertigte von 1888 bis 1958 u.a. kleine Zwerge, Schneemänner aus Watte, Engelchen und Weihnachtsmänner für die Weih-

nachtszeit. Diese figürlichen Festartikel dürften bei so manchem Oschatzer in der Adventszeit die Stube geschmückt haben. Aber auch glückbringende Symbole zum Jahreswechsel aus Pappe, Papier, Zellstoffwatte und Naturmaterialien wie Tannenzapfen machten Oschatz weit über die Grenzen als Manufaktur für Attrappen u. Christbaumschmuck bekannt.

Aus der Produktion der „Papierwarenfabrik P.F. Schönberner“, einst in Oschatz an der Döllnitz ansässig, können in der Sonderschau Girlanden und dekorative Lampions für Festlich-



Schmückten viele Wohnzimmer in der Weihnachtszeit: Figuren aus der Oschatzer Christbaumschmuckfabrik Konrad.

Foto: Museum

keiten sowie Zuckertüten aus der Zeit von 1935 bis 1990 bestaunt werden. Außerdem stellte die Firma als einziger Betrieb der DDR die damals bei den Kindern beliebten Indianerkostüme, die zu keiner Faschingsfeier fehlen durften, her.

In der Ausstellung werden nicht nur originale Produkte der beiden Oschatzer Betriebe vorgestellt, sondern auch historische Fakten zu den Firmenchroniken erzählt. Wunderschöne alte Ansichten der Stadt Oschatz ergänzen die Schau, welche bis zum 28. Januar 2024 zu sehen ist.

## Fußwege bitte sauberhalten

Freundliche **ERINNERUNG** an Reinigungspflichten

**OSCHATZ.** Die Stadt Oschatz und der Oschatzer Jugendstadtrat, welcher den Clean-up-Day organisiert hat, weist freundlich auf die Straßenreinigungssatzung hin. Diese verpflichtet alle Eigentümer und Besitzer der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke dazu, die entsprechenden angrenzenden Straßen, Wege sowie Plätze zu reinigen.

Diese Reinigungspflicht umfasst die allgemeine Straßenreinigung sowie den Winterdienst und hat so zu erfolgen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Gesundheitsgefährdungen vermie-

den werden. Insbesondere umfasst die Reinigung die Beseitigung von Wildwuchs und Fremdkörpern. Auf Grund eingehender Beschwerden möchten wir alle Anlieger darauf hinweisen diese Vorschrift zu beachten. Trotz alltäglicher Stresssituationen, welche wir alle ausgesetzt sind, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unserer Bitte nachkommen könnten. Wer dieser Reinigungspflicht nicht nachkommt und dadurch eine Behinderung für den Verkehr auf Straßen und Wegen entsteht, dem kann es passieren, dass eine kostenpflichtige Anordnung und Zwangsmittel angedroht werden.

## Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919

Landesverband Sachsen vom Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. startet **HAUS- UND STRABENSAMMLUNG**

**OSCHATZ.** Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, sammelt bis **26. November** Spenden für die Erfüllung seiner Aufgaben. Getreu dem Wort unseres Präsidenten, General a. D. Schneiderhan, „Der Tod des Soldaten ist kein privater Tod“, ist die Kriegsgräberfürsorge zunächst staatliche Aufgabe, die auf internationalen Verträgen basiert. In Deutschland werden jedoch noch immer mehr als die Hälfte der dafür erforderlichen Mittel durch private Spenden getragen – jährlich etwa 30 Millionen Euro.

Seit 1919 Jahren errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräberstätten, zumeist Soldatenfriedhöfe, im Ausland, d. h. ca. 2,8 Millionen Gräber auf rund 830 Friedhöfen. Bis zu 15000 deutsche Kriegstote werden jährlich exhumiert und bestattet, davon können etwa ein Drittel durch die Mitarbeiter des Volksbundes identifiziert werden. Im Inland berät der Volksbund die Friedhofsträger bei der Kriegsgräberpflege. In Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten, vom „Feldgrab“ bis zu den großen Friedhöfen, zum

Beispiel in Zeithain mit 37000 Toten.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Erwachsenenbildung. Zentraler Bestandteil der Jugendarbeit sind internationale Projekte, bei denen junge Menschen verschiedener Herkunft und Nationalität unter dem Leitgedanken „Versöhnung über den Gräbern – Gemeinsam für den Frieden“ zusammenfinden. Zudem bietet der Volksbund im Sommer internationale „Workcamps“ und Schülerbegegnungen an. Der Landesverband Sachsen ist ein wichtiger Partner für Schulen

und Bildungsträger im Bereich der Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur.

In Sachsen werden jährlich ca. 20000 bis 25000 Euro gesammelt – von Schülern, Soldaten, Reservisten und engagierten Freiwilligen. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder spenden, um die Erinnerung an die Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Menschen an diese Orte heranzuführen, die sich von Stätten der Trauer zu „Lernorten“ verändern. Die Haus- und Straßensammlung des Volksbunds wird auch in der Region Oschatz durchgeführt. Eine

Sammelliste oder Sammeldose findet man in der Stadtverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

- Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
- IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68
- BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX
- Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

## BEKANNTMACHUNGEN

### Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“

Hiermit gibt die Stadtverwaltung Oschatz bekannt, dass der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 24.08.2023 mit Beschluss Nr. 2023-081 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“ gefasst hat. Für den mit der Änderung betreffenden Bereich ist Wohnbaufläche mit einem Baufenster festgesetzt.

#### Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 2023 – 107 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz über die Billigung und öffentliche Auslage des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Oschatz hat in seiner Sitzung am 19.10.2023, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“ gebilligt und zur Auslage beschlossen. Die Stadtverwaltung wird gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB mit der Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und mit der Durchführung der öffentlichen Auslage beauftragt. Das Planverfahren wird nach § 13 a BauGB i. V.m. § 13 BauGB durchgeführt.



Der Geltungsbereich des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Merkwitzer Straße“

Grafik: Stadt Oschatz

Der Entwurf der 1. Änderung mit textlichen Festsetzungen und die Begründung zur 1. Änderung liegen vom 01.11.2023 bis einschließlich 01.12.2023 während der Dienststunden:

- Montag, Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
  - Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
  - Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
- im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Die Unterlagen sind im Internet auf der Seite des Beteiligungsportales des Freistaates Sachsen veröffentlicht. Über die Homepage der Stadt Oschatz, Rubrik Leben in Oschatz dort unter Bauen & Wohnen gelangen Sie ebenfalls zur Veröffentlichung. Während der Offenlage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Bedenken und Anregung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Verspätet abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt.

Gez. David Schmidt  
Oberbürgermeister

## Eine Fahrkarte zahlen, zwei können fahren

Besonderes Angebot des MDV am **31. OKTOBER**

**OSCHATZ.** Am 31. Oktober kann jede Person mit einem gültigen Einzelfahrschein, welcher in der verbundweiten ÖPNV-App MOOVME gekauft wurde, kostenfrei eine weitere Person für die jeweils gewählte Verbindung mitnehmen. Dabei können sich zwei Personen jeweils eine Einzelfahrkarte, eine Einzelfahrkarte Kurzstrecke oder eine 24-Stunden-Karte 1 Person teilen. Die Aktion umfasst auch die ermäßigten Kindertickets (Einzelfahrkarte Kind und 24-Stunden-Karte Kind), sodass zwei Kinder mit einem gültigen Kinderfahrschein fahren können. Ebenso gelten Einzelfahrkarten und Einzelfahrkarten Kurzstrecke mit ABO Flex-Rabatt für die „2 auf 1“-Aktion.

Die „2 auf 1“-Aktion richtet sich an alle Nutzerinnen der Apps MOOVME, DB Navigator und FAIRTIQ im Verbundgebiet des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) und des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMT) und gilt in allen Nahverkehrszügen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Bussen.

MOOVME – die kostenlose App für Bus, Bahn, Zug und Mehr in Mitteldeutschland  
Mit der kostenlosen App für Fahrplanauskunft und Tickets für den öffentlichen Nahverkehr kommt du schnell und zuverlässig in ganz Mitteldeutschland von A nach B. Ob per Zug, S-Bahn, Tram oder Bus – in Echtzeit erhältst du Auskunft über aktuelle Abfahrtszeiten und kurzfristige Fahrplanänderungen.

**THE JOHNNY CASH SHOW**

**Do. 09.11.23 Thomas-Müntzer-Haus OSCHATZ**

Karten an allen bekannten VVS / [www.paulis.de](http://www.paulis.de)

### Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Anzeigen**  
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de  
**Verantwortlich**  
für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel, Telefon: 03435 970 275, E-Mail: presse@oschatz.org

**Herstellung/Vertrieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19,  
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 14. November.

### Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
<b>Krematorium</b>	Durchwahl	453139
<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
<b>Weinböhlen</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
<b>Großhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917



[www.krematorium-meissen.de](http://www.krematorium-meissen.de)

...die Bestattungsgemeinschaft